Anlage 3 zu Vorlage 244/2022 Änderung Wasserversorgungssatzung

Übersicht über die 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lörrach zum 01.01.2023

	Aktuelle Fassung	Änderungen zum 01.01.2023
§ 29 Verbrauchs- gebühren	(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 30) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2021: 1,85 Euro.	(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 30) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2023: 2,15 Euro .
	(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01.01.2021: 1,85 Euro.	(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab 01.01.2023: 2,15 Euro .